

1674 Juni 5

Köln

450

Wilhelm Caspar Freiherr von Schorlemer zu Orshagen und Odilia Maria  
 Freifrau von Schorlemer ~~geb.~~ geb. Frein von Efferen zu Frisheim nehmen bei  
 Johan Gocke, Bürger und Ratsverwandter zu Rippstadt, wegen der in den  
 letzten Jahren erlittenen Kneippresuren 1000 Rth. auf. Bis zur Rück-  
 zahlung wird die Summe mit jährlich 50 Rth. aus den Weidegeldern  
 vom Schwinneblock bei Orshagen verzinst. Als Pfand setzen die  
 Schuldner die Weide Schwinneblock, den Hagedorn und ihre andern  
 Ländereien auf dem hohen Kamp, im Ostbruch oder sonstwo in der  
 lipprischen Feldmark. Schorlemer hat die Genehmigung des Dom-  
 Kapitels in Köln eingeholt. Die ~~die~~ Schuldner unterschreiben und ~~die~~ versiegeln.  
 Ankündigung des Siegels des Richters zu Rippstadt.

Ausht-Pz., abhängendes Siegel ab, 2 aufgedrückte Ringsiegel.  
 Links rechts Zustimmung des Domkapitel zur Verpfändung des Landes  
 unter der Bedingung, dass die Einlösung innerhalb von 12 Jahren  
 erfolgt. Unterschrift des Sekretärs Henricus Ockhoven 1674 Juli 14.  
 Das angekündigte Siegel ad causas des Domkapitels ab.

Rückseite: Signatur (N. 3)

Archiv Schorlemer, Urkunden